



GL 10 – Entwicklung standortgerechter und klimaresilienter Mischwälder auf vormals als Dauergrünland genutzten Flächen nach Erstaufforstung

Kulisse: WH Feldblock nach investiver Förderung FRL WuF/2023 | **Lage:** ortsfest | **Mindestschlaggröße:** 0,3000 ha

Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.) | **Höhe Zuwendung:** 639 EUR/ha

<p>Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung erfolgt nur auf Flächen, die gemäß FRL WuF/2023 festgesetzt sind und für die ein Feldblock der Bodennutzungskategorie Wald, Holzungen (WH) angelegt ist ➤ geförderte Erstaufforstung nach FRL WuF/2023 auf vormals als Dauergrünland genutzter Fläche, welche sich innerhalb eines bereits vorhandenen Feldblockes der Bodennutzungskategorie Grünland (GL) befand ➤ kein Einsatz von Herbiziden oder Insektiziden ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen (Link wird zeitnah ergänzt) 	<p>Hinweise:</p> <p>Für diese Maßnahme ist eine vorgeschaltete investive Förderung notwendig. D. h. auch, dass eine Förderung im Rahmen der FRL AUK/2023 erst ab Antragsjahr 2024 möglich ist. Ein Teilnahmeantrag bzw. Erweiterungsantrag für diese Maßnahme ist nicht notwendig. Die Beantragung erfolgt im Rahmen des Antrages auf Direktzahlungen und Agrarförderung.</p>
--	--

Kombinationsmöglichkeiten mit

	FRL AUK	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL	Öko-Regelungen
identische Fläche	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
im Bruttoschlag	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich